

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop und
Insa Tietjen (DIE LINKE)**

zu Drs. 22/10946

Betr.: Auch den Kampf gegen Antiziganismus in die Präambel der Hamburgischen Verfassung aufnehmen

Der von den drei Bürgerschaftsfraktionen der SPD, GRÜNEN und CDU vorgelegte Antrag zur Änderung der Präambel der hamburgischen Verfassung enthält keinen Hinweis auf Antiziganismus. Auf dieses Versäumnis machten das Auschwitz-Komitee in der Bundesrepublik Deutschland e. V., der Landesverein der Sinti in Hamburg e. V., die Rom und Cinti Union e. V. und die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten Hamburg e. V. die Abgeordneten der demokratischen Fraktionen in der Hamburgischen Bürgerschaft in einem Brief vom 22. Februar 2023 aufmerksam und baten um eine entsprechende Ergänzung der Präambel. Nachfolgend der Wortlaut des Briefes:

„Für die Anerkennung historischen Leids – Ihre Verantwortung für die Zukunft

Sehr geehrte Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft,

mit der Änderung der Präambel der Hamburgischen Verfassung haben Sie demnächst die seltene Gelegenheit, der Verantwortung für die Erinnerung an den nationalsozialistischen Terror gerecht zu werden und für ein friedliches Miteinander der Hamburgerinnen und Hamburger zu sorgen.

Wir fordern Sie auf: Nutzen Sie diese Chance! Stimmen Sie für eine Ergänzung des Antrags (Drucksache 22/10946) unter 1.4, Satz 3: „Sie setzt sich gegen Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus sowie jede andere Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein.“

Antiziganismus ist eine spezielle Form des Rassismus gegen Sinti und Roma. Noch immer werden sie diskriminiert, haben mit hartnäckigen Vorurteilen zu kämpfen und werden Opfer tätlicher Übergriffe bis hin zum Mord. Keine Minderheit wird so stark abgelehnt wie diese Gruppe. Im Nationalsozialismus wurden Sinti und Roma als „Asoziale“ und „Fremdrassige“ doppelt verfolgt. Hunderttausende wurden in deutschen Konzentrationslagern vernichtet.

Ebenso wie der systematische Massenmord an Jüdinnen und Juden wurde auch der an Sinti und Roma offiziell beschlossen und durchgesetzt. Nach der Einrichtung einer „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ erließ SS-Chef Heinrich Himmler im Dezember 1938 einen „Erlass zur Bekämpfung der Zigeunerplage“, ganz im Sinne der NS- Rassenideologie. Es folgte die Erfassung und Internierung. Das war die Grundlage für die systematische Vernichtung auch der Sinti und Roma.

Als Verfolgtenorganisationen ist es unsere Verantwortung, an die ehemals verfolgten Menschen zu erinnern und diskriminierte Minderheiten zu schützen. Wir richten daher den dringenden Appell an Sie: Nutzen Sie Ihre Stimme, um die Lehren aus den historischen Verbrechen zu ziehen. Schützen Sie Sinti und Roma – stellen Sie sich gegen Antiziganismus!

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund die Ergänzung der Drs. 22/10946 unter Petitum Nummer 1.4., Satz 3 um „Antiziganismus“ beschließen.

Der neue Wortlaut sieht dann wie folgt aus:

„(...) Sie setzt sich gegen Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus sowie jede andere Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ein. (...)“